



## Schulanmeldung zum Schuljahr 2025/26

Dieser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten, die gemäß § 31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben werden. Diese dienen insbesondere zum Zwecke der Erfüllung des Bildungsauftrages der Schule.

Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Diese Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter folgendem Link:

[www.gs-im-engelgarten.de/schule/schulanmeldung/](http://www.gs-im-engelgarten.de/schule/schulanmeldung/)

<b>Angaben zum Schulkind:</b>	
Familienname	
Vorname(n)	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Geburtstag	
Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	
Herkunftssprache	
Bekenntnis	<input type="checkbox"/> katholisch <input type="checkbox"/> sonstiges:
Straße / Hausnummer	
PLZ / Wohnort	
Telefon	
Busfahrerschüler/in:	<b>Entfernung zwischen Wohnhaus und Schule beträgt mindestens 2 km.</b> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Falls ja, Bezeichnung der Bushaltestelle:
Liegen für den Schulbereich bedeutsame Erkrankungen oder Behinderungen vor?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Falls ja, welche?
Kindergartenbesuch	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein    Seit wann? Name der Einrichtung:

<b>Angaben zu den Erziehungsberechtigten</b>		
	Erziehungsberechtigter 1	Erziehungsberechtigter 2
Name, Vorname		
<u>Anschrift (falls abweichend)</u> Straße, Haus-Nr. PLZ, Ort Telefon		
Erreichbarkeit in Notfällen z.B. dienstl. / Großeltern		
<p><b>Angaben zur Sorgeberechtigung</b></p> <p>In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626a, 1626d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt.</p> <p>Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch ein sog. Negativattest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.</p>		
<b>Bei unverheirateten Partnern mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a, b BGB)</b>		
Liegt ein gemeinsames Sorgerecht vor?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Erfolgte die Vorlage einer Sorgerechtserklärung des Kindesvaters?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
<b>Bei getrennt lebenden Sorgeberechtigten</b>		
Haben Sie das alleinige Sorgerecht?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Gerichtsurteil/Sorgerechtserklärung wurde vorgelegt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
<p><b><u>Einverständniserklärung</u></b></p> <p>Ich/Wir sind damit einverstanden, dass sich die Grundschule Informationen über den Entwicklungsstand meines/unseres Kindes beim Kindergarten einholt. Diese Auskünfte sind oft hilfreich für den Übergang vom Kindergarten zur Grundschule.</p> <p><b>Selbstverständlich werden diese Auskünfte streng vertraulich behandelt.</b></p> <p><b>Ich/Wir sind damit einverstanden</b>   <input type="checkbox"/> ja   <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Mit der Anmeldung erklären wir uns damit einverstanden, dass unser Kind am <b>katholischen Religionsunterricht</b> und an den <b>Schulgottesdiensten</b> teilnimmt.</p>		
Bemerkungen:		
Tag der Anmeldung	Unterschrift anmeldende/r Erziehungsberechtigte/r	